



2. Lehrabend Saison 2018/19



1. Lehrthema „Der Strafraum“

Gerade mal 12,5% der Spielfläche, entfallen auf die beiden Strafräume. Dabei gehören diese Räume zu den Flächen, in denen in der Mehrzahl die Entscheidungen über Sieg oder Niederlage eines Spiels fallen.

Im Kampf um den Ballbesitz werden hier die intensivsten, umstrittensten Zweikämpfe ausgetragen, denken wir nur an die Situationen vor dem Tor bei einem Eckstoß oder bei Freistößen in der Nähe dieser Strafräume. Damit kommt es gerade dort immer wieder zu Szenen und Entscheidungen, die den Schiedsrichter in besonderem Maß fordern, in denen er mehr als sonst konzentriert vorgehen muss und die er nur mit gutem Seiteneinblick, möglichst aus einer nahen Distanz erfassen und bewerten kann. Die Bedeutung des Strafraumes wird zudem dadurch deutlich, dass dieser Bereich des Spielfeldes immer wieder im Regelwerk angesprochen wird.

Schiedsrichterausschuss KVF Meissen

Lehrstab



Die genaue Kenntnis des Regelwerkes im Zusammenhang mit den Szenen im und am Strafraum gehören zum Basiswissen eines jeden Schiedsrichters.

Oft bleiben nur Sekundenbruchteile, um in solchen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidungsfindungen, die danach folgenden Maßnahmen, wie auch das Auftreten des Schiedsrichters müssen automatisiert ablaufen, ohne dass dabei die Vorgabe „Sicherheit und Sorgfalt vor Schnelligkeit“ außer acht gelassen wird.

„Strafraumsituationen“ werden deshalb für jeden Schiedsrichter oft genug zur Nagelprobe in seiner Spielleitung.



2.1. Die Markierung des Spielfeldes unter besonderer Beachtung des Strafraumes

Rechtzeitig am Ort des Spiels angekommen ist es für den Schiedsrichter ein Leichtes, die korrekte Zeichnung des Spielfeldes zu kontrollieren.

Wichtig ist, dass der Schiedsrichter selbst die Kontrolle vornimmt.

Er hat zu beachten, dass die Linien klar zu erkennen sind, **denn sie gehören zu den Räumen, die sie begrenzen** (wichtig bei den Strafräumen wegen möglicher Entscheidungen auf Strafstoß).



2.2. Das Stellungsspiel des Schiedsrichterteams bei Strafraumsituationen

Die erfahrenen Schiedsrichter wissen, wie sie ihre Laufrichtung, ihr Lauftempo und ihr Stellungsspiel einrichten müssen, um bei Aktionen im Bereich der Strafräume das passende Stellungsspiel einnehmen zu können. (Regelbuch 2018/19 ab Seite 121)

Werden Entscheidungen in den „Strafräumen“ aus größerer Distanz getroffen, gleich ob für die verteidigende Mannschaft oder für den Angreifer, so wird es zu lautstarker Kritik kommen - gleich ob berechtigt oder zu unrecht.

Im Klartext heißt das: Auch für uns Unparteiische ist das Fußballspiel ein „Laufspiel“ mit hoher Bewegungsintensität!



2.3. Die Bestimmungen der Regel 12 im Bezug zum Strafraum

2.3.1. Vergehen auf der Strafraumlinie

Gerade bei Vergehen, die zu einem direkten Freistoß bzw. Strafstoß führen, bedeuten für den Schiedsrichter, dass er immer dann einen Strafstoß zu geben hat, wenn ein solches Vergehen von einem Abwehrspieler im Strafraum oder auf der Strafraumlinie gegen einen Angreifer bzw. den Ball (Handspiel) vorliegt.

Dies gilt auch für die Auswechselspieler, Teamoffiziellen, ausgewechselten und des Feldes verwiesenen Spieler der verteidigenden Mannschaft. Greifen diese im Bereich der Strafraumbegrenzungen bzw. innerhalb des Strafraumes ins Spiel ein, so wird das Spiel ebenfalls mit einem Strafstoß fortgesetzt (Regel 3, Punkt 7, S. 23 im Regelbuch 2018/19).



2.3.2. Das Risiko „Vorteil“

Lässt der Schiedsrichter in manchen Situationen „Vorteil“ gelten, so sind reichlich Erfahrung und ein besonderes „Fingerspitzengefühl“ im Umgang mit den Aktiven und nicht selten auch den Offiziellen gefordert.

Geschieht das Vergehen durch einen Abwehrspieler im Strafraum, dann ist grundsätzlich der Strafstoß der größere Vorteil.

Kommt es jedoch unmittelbar vor dem Strafraum zu einem Foul, dann muss der Unparteiische in Sekundenschnelle entscheiden, ob er den direkten Freistoß gibt oder das Spiel laufen lässt. Zu lange gezögert, und die Chance auf Vorteil oder Pfiff ist vertan.



2.3.3. Formale Vorgaben in Sachen Strafraum

Muss z. B. wegen gefährlichen Spiels ein indirekter Freistoß gegeben werden, so ist daran zu erinnern, dass der Schiedsrichter zur Ausführung einen Arm deutlich, für alle sichtbar, über den Kopf zu halten hat!

Gibt es Abstoß oder Freistoß aus dem Strafraum heraus, so ist der Ball erst dann im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.

Dabei ist zu beachten, dass sich bei der Ausführung Spieler der angreifenden Mannschaft grundsätzlich im Strafraum befinden dürfen. Es ist jedoch nicht erlaubt, dass diese hierbei einen Zweikampf bestreiten oder den Ball spielen, bevor dieser den Strafraum verlassen hat.



2.4. Spielfortsetzungen am und im Strafraum

Der Ort der Spielfortsetzung bei Freistößen für die angreifende Mannschaft in Strafraumnähe ist möglichst genau festzulegen.

Versuche der Angreifer hierbei einige Meter zu „schinden“ müssen sofort unterbunden werden, führen sie doch zu Konfliktsituationen mit der verteidigenden Mannschaft.

Nicht weniger problematisch für den Unparteiischen wird es bei Freistößen für die angreifende Mannschaft vor dem Strafraum des Gegners. Immer wieder kommt es zu Kritik und Protest durch die verteidigende Mannschaft, von der sich oft einige Spieler direkt vor den Ball stellen, um die Ausführung zu verzögern.

Anschließend hat der Unparteiische aufzupassen, dass kein Abwehrspieler zu früh vorläuft und so die Ausführung der Spielfortsetzung behindert oder sogar den Ball ablenkt.



2. Hinweise Spielbetrieb

Seit Beginn der Saison 2018/19 ist es wieder zu Vorkommnissen im Spielbetrieb gekommen. Die Ursachen waren vielfältig.

Auch im Bereich der Schiedsrichter gab es einige Dinge, die eigentlich nicht vorkommen sollten und nach Möglichkeit in Zukunft auch nicht mehr auftreten dürfen.



1. Verletzung oder Krankheit des SR oder SRA

Kann ein SR oder SRA aus gesundheitlichen Gründen am Spiel nicht teilnehmen, so tritt an seine Stelle ein SRA und übernimmt die Leitung des Spieles. SRA 2 wird SRA 1. Als SRA 2 wird ein geeigneter Sportfreund (möglichst mit SR-Ausbildung) von beiden Mannschaften oder aus dem Bereich der Zuschauer eingesetzt. Gibt es keinen geeigneten Ersatz, wird mit nur einem SRA angepiffen.

Ein Tausch der Positionen (SR und SRA) kann bis zum Anpfiff erfolgen, danach nicht mehr! Der Betroffene SR darf dann definitiv nicht weiter am Spiel teilnehmen, auch nicht als SRA!

Bitte unbedingt eine kurze Info an den SRA, wenn möglich vor dem Spiel oder direkt nach Ende des Spiels!



2. Kontrolle Spielausrüstungen

In der Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen des SFV ist geregelt, wie die Kontrolle der Spielkleidung vor einem Spiel durchzuführen ist. Dies gilt bei Turnieren genauso wie bei „normalen“ Spielen. Auch bei Hallenturnieren!

Beide Mannschaften haben vor Spielbeginn unaufgefordert dem SR jeweils einen Trikotsatz vorzulegen! Da das im Kreis nicht wirklich funktioniert, müssen wir als SR die Vereine entsprechend befragen.

So soll vermieden werden, dass es auf dem Spielfeld zu Irritationen oder Verwechslungen kommt, aufgrund der Spielkleidung (gleiche Farbe).

Die Spielkleidung muss sich definitiv im Bereich Trikot und Stutzen deutlich unterscheiden! Beide Torhüter haben eine andere Farbe, als die eigene Trikotfarbe zu tragen, und möglichst auch anders als der Gegner!



2. Kontrolle Spielausrüstungen

Ist ein Trikotwechsel, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich, muss sich eine Mannschaft Leibchen anziehen!

Das SR Kollektiv sollte auch deutlich zu erkennen sein, wenn es seine Farbwahl trifft!

Ist dies nicht möglich, weil z.B. nur Schwarz vorliegt und eine Mannschaft spielt in dunklen Trikots, so muss die Mannschaft die Trikots wechseln oder andersfarbige Leibchen anziehen!

„Schwarz ist die Farbe des SR“ (siehe Regelwerk, Spielordnung §54)

Der SR zieht definitiv kein Leibchen an!



3. Auswechslungen

Aus aktuellem Anlass noch einmal der Hinweis zu Auswechslungen.

Weigert sich ein Spieler seiner Auswechslung nachzukommen, aus welchem Grund auch immer, und er ist nicht verletzt oder wird behandelt, ist die Auswechslung nicht zu vollziehen und das Spiel geht mit der entsprechenden Spielfortsetzung, nach der vorangegangenen Unterbrechung, weiter. Dies sollte ohne größeren Zeitverzug erfolgen. Eine persönliche Strafe ist nicht auszusprechen.



4. Abrechnung Fahrtkosten

Im § 8 Absatz 3 der Finanzordnung des SFV heißt es:

„...Die ökonomischste Wegstrecke sowie Fahrgemeinschaften sind zu nutzen. ...“

Es ist nicht gestattet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, eine Fahrgemeinschaft zu bilden, diese aus persönlichen oder nicht wichtigen Gründen, abzusagen und mit dem eigenen Fahrzeug zu fahren.

Wenn dies doch geschieht, hat derjenige SR oder SRA keinen Anspruch auf Fahrgeld! Zu viel berechnetes Fahrgeld kann über das Sportgericht wieder zurückgefordert werden, was mit zusätzlichen Kosten für den Verein des SR verbunden ist!



5. Ausfüllen von Spesenquittungen

Das korrekte und richtige Ausfüllen von Quittungen zum Spiel sollte eine Selbstverständlichkeit und jedem Schiedsrichter bekannt sein.

Es gibt entsprechende Quittungsblöcke und/oder Vordrucke beim Verband.

Beim Benutzen eigener Vordrucke, müssen diese den Bestimmungen gerecht werden!

Die Vereine müssen diese Belege beim Finanzamt vorlegen und werden unter Umständen sanktioniert, sollte nicht nachvollziehbar sein, wer was abgerechnet hat!



5. Ausfüllen von Spesenquittungen

Folgende Punkte sind beim Ausfüllen zu beachten:

1. Die korrekte Spielpaarung und Spielklasse, Spielort, Datum
2. Name und korrekte Anschrift des SR
3. Die Namen der SRA (Adresse optional, wird empfohlen)
4. Die korrekte Entschädigung
5. Fahrtkosten gemäß Finanzordnung und aufgeschlüsselt nach Teilstrecken bei Fahrgemeinschaften.
6. Bei den Fahrtkosten bitte korrekte Kilometerangaben machen und berechnen. Kein Aufrunden oder Schätzen!
7. Die Quittung ist vom Schiedsrichter zu unterschreiben!



6. Aktuelle Wetterlage

Ein aktuelles Infoblatt vom DFB ist diesem Schreiben im Anhang beigelegt

7. Allgemeine Hinweise

Es ist bei der Endrunde Futsal der Herren zu einer unschönen Szene bei den SR gekommen.

Ein beteiligter Schiedsrichter diskutierte dabei lautstark in der Öffentlichkeit hinsichtlich einer Spielentscheidung. Die Außendarstellung hier ist sehr negativ gewesen.

Das geht nicht! Solche Dinge werden grundsätzlich in der SR Kabine und sachlich geklärt.



3. Termine

25.03. – 26.04.19

HRT 3

20.05. – 01.06.19

3. Lehrabend mit folgenden Terminen

21.05.19

Weinböhla 18 – 20 Uhr

23.05.19

Meißen 18 – 20 Uhr

25.05.19

Zeithain 10 – 12 Uhr

27.05.19

Strehla (Riesa) 18 – 20 Uhr

29.05.19

Großenhain 18 – 20 Uhr

01.06.19

Priestewitz 10 – 12 Uhr

30.06.19

Nachtest (Ort offen)